

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 3. März 2025

**Dossier Nr. 10712 – «Radio SRF 3 Wirtschaft» vom 23. Januar 2025 –
«Milei in Davos»**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 13. Januar 2025 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Der Bericht ist ausschliesslich negativ zu Milei. Den Leuten, ausser ganz wenigen Einzelnen gehe es schlechter usw. Ein reines «Milei Bashing». Kein Wort über die Errungenschaften des Präsidenten, wie z.B. Halbierung der Inflation, Banken geben wieder Hypotheken (war lange nicht möglich wegen den hohen Zinsen), Staatshaushalt (ohne Zinszahlungen) wieder ausgeglichen etc. Natürlich ist nicht alles positiv, was er gemacht hat und natürlich ist er nicht nur sympathisch mit seiner Motorsäge, aber es ist nicht alles derart schlecht, wie im Bericht beschrieben. Und diese Verbesserungen sind einerseits objektiv messbar und andererseits sind die Zustimmungswerte des Präsidenten seit seiner Wahl gestiegen. Das ist ebenfalls ein wichtiges Mass.

Aus meiner Sicht war dieser Bericht somit ein reines «Milei Bashing» und deshalb völlig ungenügend. Natürlich hängt die Beurteilung zu einem gewissen Grad von der politischen Sichtweise des Journalisten ab. Aber in diesem Fall war diese krass einseitig. Ich erwarte, dass Journalisten eines öffentlich-rechtlichen Mediums ein wesentlich differenziertes Bild der Situation zeichnen.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Der Beanstander stellt zu Recht fest, dass Wirtschaftsredaktor Sven Zaugg im Gespräch mit SRF 3-Moderatorin Anic Lautenschlager die Reformen des argentinischen Präsidenten Javier

Milei kritisch einordnet. Eine distanzierte und kritische Betrachtung staatlicher Politik – egal welchen Staates – ist eine zentrale journalistische Aufgabe. Anders als bei nüchtern gehaltenen Meldungen in den Nachrichten, geht es in einem Gespräch mit einem Redaktor auch darum, dass dieser die Ereignisse und die Entwicklungen als Wirtschafts-Fachredaktor einordnet. Dies ist eine zentrale Aufgabe unserer Fachredaktorinnen und Korrespondenten.

Das bedeutet, dass in Hintergrundbeiträgen und besonders in Gesprächen zwischen Moderatorin und Redaktor dessen Einschätzung zum Ausdruck kommt. Wichtig ist allerdings, dass gleichzeitig die Faktenlage sauber dargelegt wird. Auf dieser baut die Argumentation des Wirtschaftsredaktors auf. Und an dieses Prinzip hält er sich in diesem Fall.

Bereits in der Einführung der Moderatorin kommt zum Ausdruck, dass Javier Mileis Auftritt am WEF – zumindest bei einem Teil der Teilnehmenden – auf Anklang stiess. Und der Redaktor nennt die wesentlichen Elemente, die effektiv für Mileis Politik sprechen: Dass der argentinische Staat erstmals seit 2010 mehr Einnahmen generiert als Ausgaben verursacht und dass der Staatshaushalt zumindest für den Moment stabilisiert wurde. Dass die Teuerung halbiert wurde. Dass das Land wieder tiefere Zinsen hat, was sich nicht zuletzt positiv auf die Verfügbarkeit von Immobilienkredit auswirkt.

Richtigerweise werden dann die Negativpunkte genannt: Die gestiegene Armut, die Streichung von Sozialprogrammen, die Massentlassungen beim Staat, Kürzungen bei Infrastrukturmassnahmen sowie das Desinteresse Mileis an der Klimapolitik.

Der Redaktor stellt sachgerecht die Elemente vor, auf der seine Analyse der Situation beruht. Dass es sich dabei um eine Momentaufnahme handelt und es für ein abschliessendes Urteil über Mileis Politik noch zu früh ist, scheint offensichtlich.

Die Ombudsstelle hält abschliessend fest:

Das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes schreibt vor, dass redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse so dargestellt werden müssen, dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Das Gebot setzt nicht voraus, dass alle Aspekte gleichermaßen erwähnt werden. Aber eine manipulative Berichterstattung ist untersagt. Die verschiedenen Standpunkte müssen quantitativ und qualitativ nicht gleichwertig dargestellt werden, doch muss das Publikum erkennen können, welche Aussagen umstritten sind.

Mit einer radikalen Liberalisierungspolitik und einer drastischen Kürzung der Staatsausgaben ist es Milei gelungen, eine eindruckliche Trendwende in seinem heruntergewirtschafteten, von Hyperinflation, Überschuldung und Klientelwirtschaft geplagten Land herbeizuführen. Er hat die Geldentwertung von 211 Prozent auf jetzt 118 Prozent gesenkt und die Staatsausgaben so stark gekürzt, dass der Haushalt vom ersten Monat an kein Defizit, sondern einen Überschuss (ohne Berücksichtigung der Zinszahlungen) aufweist. Mit einer Steueramnestie konnte er die argentinische Bevölkerung dazu bewegen, 20 Milliarden Dollar in den offiziellen Wirtschaftskreislauf zurückzuführen. Die Banken vergeben dank den

gesunkenen Zinsen erstmals wieder Kredite für Immobilien und das Kreditvolumen ist so hoch wie seit 15 Jahren nicht mehr.

Der beanstandete Beitrag erwähnt, dass die Einnahmen erstmals seit 2010 höher sind als die Ausgaben. Dass die Teuerung halbiert und damit der Weg frei wurde für tiefere Zinsen. Schliesslich wird gesagt, dass der Staatshaushalt «einigermassen stabilisiert» wurde.

Danach werden auf die Frage, zu welchem Preis diese positiven Entwicklungen erfolgt seien, die negativen Aspekte aufgeführt. Anders als bei der Aufzählung der positiven Effekte, die kurz und sachlich gehalten sind, sind die negativen Entwicklungen stark wertend. So heisst es beispielsweise, die Umweltthemen seien Milei «schnurzegal». Vor allem aber ist die Faktenlage – anders als es die Redaktion darstellt – nicht überall sauber dargestellt. So erweist sich die Armutsrate in Argentinien mit grosser Wahrscheinlichkeit als niedriger als vor Mileis Amtsantritt. Der Nationale Rat für die Koordination der Sozialpolitik sagte auf Basis von Daten des Statistikamtes Indec, dass die Armutsrate im dritten Quartal des Jahres 2024 bei 38,9 Prozent liegt. Auch die Quote der extremen Armut ist gemäss dem Statistikamt von 20 Prozent im ersten Quartal auf unter 9 Prozent gesunken.

Die Aussage im beanstandeten Bericht «den Menschen geht es nicht gut» ist in dieser Absolutheit also nicht zutreffend. Bezeichnenderweise sind die Zustimmungswerte von Milei denn auch noch höher als bei seinem Amtsantritt und ist die Mehrheit der argentinischen Bevölkerung der Meinung, ihre wirtschaftliche Situation würde sich auch 2025 verbessern. Zu diesem Schluss kommen Umfragen zum Verbrauchervertrauen der Universidad Torcuato Di Tella. Die Mehrheit der Argentinier schätzt ihre persönliche Situation als schlecht ein und nur ein Drittel hält sie für gut. Aber 58 Prozent geben an, dass es aufwärts geht. Auch dies hätte erwähnt werden müssen, um dem Publikum eine saubere Basis für die Meinungsbildung zu ermöglichen.

Wegen der quantitativ überwiegenden Argumente zuungunsten Mileis ist das Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes nicht verletzt worden. Hingegen wegen der stark wertenden und teilweise nicht faktengetreuen Darstellung der angeblich negativen Aspekte.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz